

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
1. Wie ist die Veranlagung von Mündelgeld gesetzlich geregelt?	1
1.1. Was ist unter „Mündelgeld“ zu verstehen?	1
1.2. Wer sind die „Mündel“, deren Geld nach bestimmten Regeln zu veranlagen ist?	3
1.3. Wie regelt das ABGB die Anlegung von Mündelgeld?	3
1.4. Vergleich Rechtslage vor/seit 2013	6
1.5. Generelle Vorgaben – „mündelsichere“ Anlagen – „andere Anlegung“	6
1.6. Wann ist vom Gericht ein Sachverständiger beizuziehen?	7
1.7. Verhältnis Generalziel „sicher und möglichst fruchtbringend“ zu einzelnen Veranlagungen	8
1.8. Änderungen in der Anlegung von Mündelgeld ab 1. Juli 2018	11
2. Ex lege „mündelsichere“ Veranlagungen – im aktuellen Kapitalmarktumfeld „sicher und möglichst fruchtbringend“?	13
2.1. „Mündelsicher“ ist keineswegs „völlig sicher“	13
2.2. Nominalwertanlagen Mündelgeld-Sparbuch (§ 216 ABGB) und als besonders sicher erachtete Wertpapiere (§ 217 ABGB)	17
2.2.1. Mündelgeld-Sparbücher (§ 216 ABGB)	17
2.2.2. Wertpapiere und Forderungen (§ 217 ABGB)	18
2.2.3. Beträchtliches Kursrisiko auch bei „mündelsicheren“ Wertpapieren	19
2.2.3.1. Kursrisiko bei zehnjährigen Anleihen	19
2.2.3.2. Kursrisiken bei Anleihen mit extrem langen Laufzeiten	21
2.2.4. Ertrag bei „mündelsicheren“ Wertpapieren nach KESt	22
2.2.5. Realer Ertrag nach Berücksichtigung der Inflation	23
2.2.6. Zusätzliche Kosten durch Depotgebühren und Sachwaltergebühren	25

2.2.7.	Zwischenergebnis: Rendite von Sparbüchern (§ 216 ABGB) und Forderungswertpapieren (§ 217 Z 1–4 ABGB) nach allen Kosten	27
2.2.8.	Chancen auf höhere Rendite bei sonstigen ex lege „mündelsicheren“ Wertpapieren (§ 217 Z 5 ABGB)?	29
2.3.	Darlehen (§ 218 ABGB) und Direkterwerb von Immobilien (§ 219 ABGB)	37
2.4.	Zusammenfassung	39
3.	„Andere Anlegung des Vermögens“ (220 ABGB)	41
3.1.	Möglichkeiten „anderer Anlegung des Vermögens“ (§ 220 ABGB)	42
3.1.1.	Spareinlagen, die nicht mündelsicher sind	42
3.1.2.	Wertpapiere, die nicht mündelsicher sind	43
3.1.2.1.	Wertpapiere als Direktinvestments	43
3.1.2.1.1.	Forderungswertpapiere	44
3.1.2.1.2.	Beteiligungswertpapiere	44
3.1.2.1.3.	Mischformen	44
3.1.2.2.	Wertpapiere als indirekte Investments, insb Investmentfonds	44
3.1.3.	„Nicht-Wertpapiere“, die nicht mündel- sicher sind	45
3.1.3.1.	Nicht ex lege mündelsichere Darlehen und Liegenschaften	45
3.1.3.2.	Bausparen, Versicherungen	45
3.1.3.3.	Gold	45
3.2.	Wie ist die „andere Anlegung des Vermögens“ konkret umzusetzen? (Was? Wie? Wer?)	50
3.2.1.	Vermögensverwaltungsvertrag mit einer Bank	52
3.2.2.	Mischung von Investmentfonds	53
4.	„Sicher und möglichst fruchtbringend“ (§ 215 ABGB) – geht das derzeit überhaupt?	55
4.1.	„Sicher und möglichst fruchtbringend“ iSd § 215 ABGB – was hat hier Vorrang?	55
4.1.1.	Wörtliche Interpretation	55
4.1.2.	Historische Interpretation	56
4.1.3.	Versuch einer teleologischen Interpretation	60
4.2.	Worin besteht bei einer Kapitalanlage überhaupt die „Sicherheit“?	62
4.3.	Sind Anleihen immer sicherer als Aktien?	63
4.3.1.	Gut diversifizierter Aktien-Mix wesentlich weniger riskant als Einzelaktie (und auch als Einzelanleihe!)	63
4.3.2.	Aktien-Mix (Index): Langfristig haben Aktien die deutlich bessere Performance	66

4.3.2.1.	Die Wachstumsjahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs	68
4.3.2.2.	Die 1970er-Jahre: hohe Inflationsraten, Ölpreisschocks, „Stagflation“	69
4.3.2.3.	Aktienboom – Deregulierung, „Disinflation“, Interneteuphorie	71
4.3.2.4.	Platzen der Internet-Blase, Terroranschlag 9/11, Bilanzskandale, Erholung, schwere Finanzkrise, Erholung...	72
4.3.3.	Aktien-Mix (Index): Kurzfristig riskant – allerdings sinkt das Risiko pa deutlich bei längeren Anlagehorizont	73
4.3.4.	Über welche Zeiträume schneiden Aktien besser ab als Anleihen?	77
5.	Checkliste: Wie kann die „Sicherheit und Wirtschaftlichkeit“ einer Veranlagung im konkreten Einzelfall beurteilt werden?	79
5.1.	Ist eine ausreichende Risikotragfähigkeit gegeben?	79
5.2.	Welche Liquiditätserfordernisse sind anzunehmen?	82
5.3.	Mit welchem Anlagehorizont ist zu rechnen?	83
5.4.	Musterbeispiele für konkrete Einzelfälle – und deren Beurteilung durch einen Sachverständigen	86
5.4.1.	Beispiel 1	86
5.4.2.	Beispiel 2	86
5.4.3.	Beispiel 3	87
5.4.4.	Beispiel 4	88
6.	Zusammenfassung	90
	Stichwortverzeichnis	93